

verbeamtung in baden-württemberg

Beitrag von „alias“ vom 12. März 2008 17:53

Das Finanzministerium Ba-Wü hat am 7.1.1992 (GABI S.79/1992) das Höchstalter für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf das 45.Lebensjahr festgelegt.

Diese Regelung ist noch in Kraft. Mit Ausnahmegenehmigung des Finanzministeriums können auch ältere Bewerber berufen werden, falls ein besonderes Interesse des Staates an der Gewinnung dieses Bewerbers für den Staatsdienst besteht.

Die Übernahme bedeutet die Ernennung zum Beamten (auch auf Probe).

Info der GEW mit den Daten aller Bundesländer (immer noch aktuell):

<http://www.zukunftsberuf-lehrer-nrw.de/download/Info ...Verbeamtung.pdf>